

BEKANNTMACHUNG

Planfeststellungsverfahren für den Neubau und den Betrieb der 380-kV-Leitung Stade – Landesbergen, Abschnitt 5: Verden - Hoya

Der Planfeststellungsbeschluss der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) vom 10.06.2022 – AZ 4128-05020-102, für das oben angegebene Bauvorhaben wird mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (ungesiegelt) auf der Internetseite der NLStBV unter <https://planfeststellung.strassenbau.niedersachsen.de/overview> und dort unter dem Titel „380-kV-Ltg. Stade – Landesbergen, AB 5 Verden - Hoya“ in der Zeit vom

30.06.2022 bis einschließlich zum **13.07.2022** veröffentlicht.

Die Veröffentlichung im Internet ersetzt auf Grund des § 3 Absatz 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) die angeordnete öffentliche Auslegung nach § 74 Absatz 4 VwVfG.

Daneben liegen die Planunterlagen nach § 3 Abs. 2 S. 1 PlanSiG als zusätzliches Informationsangebot im oben genannten Zeitraum auch bei der

-Stadt Verden (Aller), Rathaus, Ritterstraße 10, 27283 Verden (Aller), Erdgeschoss Flur vor den Zimmern R 121 und R 122, Mo.-Do.8.00-16.00 Uhr, Fr.8.00-12.30 Uhr, Telefon 04231/120 und

-Samtgemeinde Thedinghausen/Gemeinde Blender, Rathaus, Braunschweiger Straße 10, 27321 Thedinghausen, Nebengebäude Zimmer 1.12, Mo. und Di. 8.30-12-00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Mi. nach Vereinbarung, Do. 7.30-12.00 Uhr und 13.30 -18.00 Uhr, Fr. 8.30-12.30 Uhr, Telefon 04204/8859

während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Aufgrund der allgemeinen Pandemielage (Coronavirus SARS-CoV-2 / COVID-19) sind die tagesaktuellen Regelungen hinsichtlich des Zugangs zu berücksichtigen. Um vorherige telefonische Terminabstimmung wird gebeten.

Der Text dieser Bekanntmachung kann auf der Internetseite der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr <https://planfeststellung.strassenbau.niedersachsen.de/overview> und auch auf der Internetseite www.thedinghausen.de (Startseite) sowie www.verden.de (Aktuelle Meldungen) eingesehen werden.

Im Falle von Abweichungen ist der Inhalt der Auslegung im Internet maßgeblich (§ 3 Abs. 1 S. 1 PlanSiG).

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt gemäß § 74 Absatz 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz.

STADT VERDEN (ALLER)
Der Bürgermeister

SAMTGEMEINDE THEDINGHAUSEN
Der Samtgemeindebürgermeister

GEMEINDE BLENDER
Der Gemeindedirektor